

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Heimat statt Zuwanderung - grundlegende Reform des Asyl- und Ausländerrechts statt unkontrollierter Einwanderung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Bundesratsinitiative für ein novelliertes Asyl- und Ausländerrecht auf den Weg zu bringen, das an die Stelle des einklagbaren Grundrechts auf Asyl nach Artikel 16a Grundgesetz treten soll,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ausländer- und Asylgesetzgebung um Höchstgrenzen und Kontingente erweitert wird, die nicht überschritten werden dürfen,
3. das Prinzip der Gewaltenteilung auch im Bereich der Ausländerpolitik und des Asylrechts durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber zügig und konsequent abgeschoben und mit einer Wiedereinreiseperrre belegt werden,
4. alle Versuche - wie beispielsweise das Kirchenasyl - zu unterbinden, mit denen Behörden am Vollzug der Ausreisepflicht von abgelehnten Asylbewerbern gehindert werden,
5. durch stärkere Polizeikontrollen an der Grenze zu Polen die illegale Einreise wirksamer zu bekämpfen,
6. sich auf Bundesebene gegen die Möglichkeit des Erwerbs der doppelten Staatsbürgerschaft einzusetzen,
7. die Härtefallkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzulösen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Allein von Januar bis Juli 2014 wurden deutschlandweit über 97.000 Asylanträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 62,2 Prozent. Dabei hatten gerade einmal 1,5 Prozent der Antragsteller einen Anspruch auf Asyl nach § 16a Grundgesetz. Das Recht auf Asyl, wie es im Grundgesetz festgelegt ist, findet aufgrund des massenhaften Missbrauchs durch Wirtschaftsflüchtlinge in der Praxis kaum noch Anwendung und ist durch die fortgesetzte Asylantragstellung durch Personen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen und die damit eindeutig als Scheinasylanten einzuordnen sind, extrem missbrauchs anfällig geworden. Die Vorgehensweise, einen Asylantrag zu stellen, ohne dabei politisch verfolgt zu sein, ist völlig legal und zeigt damit eindeutig die Schwachstellen des derzeitigen Asylsystems auf. Außerdem wird das Prinzip der Gewaltenteilung für den Bereich der Asyl- und Ausländerpolitik auch praktisch außer Kraft gesetzt, da die Urteile der Verwaltungsgerichte regelmäßig nicht vollstreckt werden, weil die Exekutive das Unterlaufen der Vollstreckungsmaßnahmen duldet. Über sogenannte Härtefallkommissionen und durch die Gewährung von Kirchenasyl werden der Rechtswillkür endgültig Tür und Tor geöffnet. Dabei wird das Unterlaufen von Gerichtsurteilen immer mehr ein Akt der Normalität. Auch bringt eine Politik nach dem Prinzip „Bleiberecht für alle“ die Kommunen und den Staat an die Grenzen der finanziellen und sozialen Belastbarkeit und muss daher schnellstmöglich beendet werden.